

## NIEDERSCHRIFT

### über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.2014

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.55 Uhr

#### **TAGESORDNUNG:**

1. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl (§ 50 KWG)
3. Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters
4. Erlass einer Feld- und Waldwegesatzung
5. Beschluss über den Beitritt zum Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises
6. Beschluss über die Vergabe von Stromlieferverträgen
7. Nachwahl eines stellv. Mitglieds in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

#### **Begrüßung, Beratungen und Beschlussfassungen:**

Vorsitzender Scholl eröffnete die 20. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode, indem er die versammelten Mitglieder der Vertretungskörperschaft und des Gemeindevorstandes begrüßte. Des Weiteren hieß er auch die anwesende Pressevertreterin sowie die sehr zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer – darunter Herr Dr. Zoubek und der gesamte Magistrat der Stadt Haiger – herzlich willkommen.

Alsdann stellte er fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt sei. Bei Anwesenheit von 22 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde überdies auch die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt.

Als Änderungsantrag zur Tagesordnung bat die 1. Beigeordnete darum, die Beratungen und den Beschluss über eine neu zu erlassende Feld- und Waldwegesatzung (TOP 4) abzusetzen, da diesbezüglich vorab nochmals eine inhaltliche Überarbeitung vorzunehmen sei. Ferner wurde eine Ergänzung der Tagesordnung dahingehend angeregt, in Analogie zu der gem. TOP 6 bereits vorgesehenen Beschlussfassung, gleichfalls auch über das weitere Verfahren der Vergabe von Gaslieferungen zu entscheiden.

Nachdem der Vorsitzende beide Änderungsanträge – unter Hinweis auf § 20 der Geschäftsordnung – zur gemeinsamen Abstimmung gestellt hatte, sprach sich das Plenum der Gemeindevertretung einstimmig für eine entsprechende Verfahrensweise aus.

Für den weiteren Sitzungsverlauf, ergab sich somit folgende, neue Tagesordnung:

1. a) Bericht des Vorsitzenden
- b) Bericht des Gemeindevorstandes
2. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl (§ 50 KWG)
3. Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters
4. Beschluss über den Beitritt zum Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises
5. a) Beschluss über die Vergabe von Stromlieferverträgen
- b) Beschluss über die Vergabe von Gaslieferverträgen
6. Nachwahl eines stellv. Mitglieds in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes
1. **a) Bericht des Vorsitzenden**
  - 1a1) Niederschrift der letzten Sitzung  
Da innerhalb der lt. Geschäftsordnung hierfür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 16.12.2013 erhoben worden seien, so Vorsitzender Scholl, gelte diese als angenommen.
  - 1a2) Geburtstage  
Den zahlreichen Mitgliedern der beiden Gemeindegremien (insgesamt 9 Personen), welche im Zeitraum seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, wünschte der Vorsitzende der Gemeindevertretung alles Gute für das neue Lebensjahr.
  - 1a3) Nachrücken in die Gemeindevertretung  
Unter Bezugnahme auf ein ihm zugegangenes Schreiben vom 21.02.2013, teilte Vorsitzender Scholl mit, dass Herr Stefan Nadler sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung niedergelegt habe. Im Nachrückeverfahren, habe den hierdurch frei gewordenen Sitz nunmehr der bereits anwesende Herr Horst Wölke eingenommen. Daneben sei Herr Wölke auch als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses benannt worden.
  - 1a4) Schreiben der TSG Mandeln  
Der Vorsitzende wies nochmals auf ein sämtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung übersandtes Schreiben des Sportvereins TSG Mandeln 1921 e.V. bezgl. der im Ortsteil Steinbrücken vorgesehenen Sportplatzsanierung hin.
  - 1a5) Hinweis zur Sitzungsordnung  
Mit Hinweis auf § 18 der Geschäftsordnung, machte Vorsitzender Scholl darauf aufmerksam, dass eine Anfertigung von Fotoaufnahmen innerhalb des Sitzungsraumes generell untersagt sei. Aus gegebenem Anlass, werde im späteren Verlauf der Sitzung hingegen noch eine Gelegenheit dazu eingeräumt.
1. **b) Bericht des Gemeindevorstandes**
  - 1b1) Bericht zur aktuellen Finanzsituation  
Zur gegenwärtigen Finanzsituation der Gemeinde Dietzhöhlztal gab die 1. Beigeordnete Theis an, dass sich im Vollzug des Haushaltsplans bislang noch keine nennenswerten Abweichungen gegenüber den für das Jahr 2014 vorgenommenen Veranschlagungen ergeben hätten.

Wie aus einem allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Anschreiben der Aufsichtsbehörde des Lahn-Dill-Kreises vom 03.02.2014 hervorgehe, habe sowohl die Haushaltssatzung als auch der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2014 zwischenzeitlich die nach den kommunalrechtlichen Vorgaben erforderliche, mit einer Haushaltsbegleitverfügung verbundene Genehmigung erfahren.

1b2) Spielplatzsituation

Bezüglich der gemeindeeigenen Spielplätze berichtete die 1. Beigeordnete, dass vorgesehen sei, die auf der Anlage „Am Stein“, OT Steinbrücken, derzeit noch vorhandenen Geräte – wegen deren mangelhaften Zustandes – alsbald ersatzlos zu entfernen.

Nach Absprache mit der Freien evangelischen Gemeinde als Eigentümerin des betreffenden Grundstücks, könne in der Talstraße hingegen ein Zaun errichtet sowie ein zusätzliches Spielgerät aufgestellt werden.

Die geplante Anlegung eines neuen Kinderspielplatzes im Einzugsbereich des Wohngebietes „Gispel“, OT Ewersbach, könne indessen erst nach einer dort durchzuführenden Baulandumlegung realisiert werden.

1b3) Vergabe von Strom- und Gaslieferverträgen

Im Vorgriff auf den unter TOP 5 a) zur Beratung anstehenden Gegenstand, teilte die 1. Beigeordnete mit, dass sich hinsichtlich des Strombezugs die Möglichkeit eines kreisweiten kommunalen Einkaufsverbundes, unter gleichzeitiger Einbeziehung des Amtes für Revision und Vergabe ergebe. Aufgrund der hierdurch insgesamt erzielbaren Abnahmemenge, seien daher günstige Einflüsse auf die bei einem Vertragsschluss in preislicher Hinsicht verhandelbaren Lieferkonditionen zu erwarten, welches gleichsam auch auf den Energiebezug der Gemeinde Dietzhöhlthal durchschlage.

1b4) Energieversorgung im Bereich der Johanneskapelle

Wie die 1. Beigeordnete angab, sei anlässlich der letztjährigen Ausrichtung des Weihnachtsmarktes wiederum der Bedarf einer Verfügbarkeit höherer Stromkapazitäten zutage getreten. Entsprechend habe man daher die Ampereleistung des an der Johanneskapelle bereits vorhandenen Stromverteilers erhöhen und einen weiteren Verteilerkasten im rückwärtigen Bereich des Gebäudes Hauptstr. 66 installieren lassen.

Daneben werde eine zur Befestigung am Gebäude der Johanneskapelle vorgesehene LED-Beleuchtung im Verlauf des Jahres angebracht.

1b5) Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Im Sinne einer Reduzierung des Stromverbrauchs und der damit verbundenen kostenmäßigen Belastung, so die 1. Beigeordnete, sei auf absehbare Zeit ggf. eine Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung unter Verwendung der gegenüber der derzeitigen Ausstattung (NAV-Leuchten) weitaus sparsameren LED-Technologie in Erwägung zu ziehen.

Vorliegenden Berechnungen zufolge, könne von einer raschen Amortisation der diesbezüglich zu tätigen Investitionen ausgegangen werden. Zu Testzwecken, seien daher unlängst die Gerberstraße und der Seltersweg mit den neuartigen Leuchten ausgestattet worden.

1b6) Sanierung gemeindlicher Infrastruktureinrichtungen

Die 1. Beigeordnete verwies auf die durch die Bauabteilung ausgearbeiteten Prioritätenlisten, als Grundlage für die weiteren Beratungen bezüglich einer

Sanierung des Wasserleitungsnetzes, maroder Kanalverrohrungen und der vielerorts schadhafte Gemeindestraßen.

- 1b7) Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln  
Die 1. Beigeordnete vermeldete, dass von Seiten der Gemeindeverwaltung weitere Anzeigetafeln zum Zwecke einer unmittelbaren Visualisierung gefahrener Geschwindigkeiten und damit einhergehenden Beeinflussung des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer bestellt worden seien.
- 1b8) Sanierung div. Innenräume des Bauhofgebäudes  
Ihre Mitteilung, dass die Sanierung des innerhalb des Bauhofgebäudes befindlichen Sozialraumes sowie des Sanitärbereichs in Eigenleistung durch die dort beschäftigten Mitarbeiter nunmehr abgeschlossen sei, verband die 1. Beigeordnete mit dem an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter gerichteten Angebot, sich das Ergebnis der Arbeiten vor Ort anzuschauen.
- 1b9) Anpassung von Pachtverträgen  
Wie die 1. Beigeordnete darlegte, habe der Gemeindevorstand eine Anpassung bereits bestehender und neu abzuschließender Verträge über die Verpachtung gemeindeeigener Liegenschaften beschlossen, welcher zufolge ein Mindestbetrag in Höhe von 15,00 EURO pro Kontrakt – insbesondere zum Zwecke der Deckung damit verbundener Verwaltungskosten – zu erheben sei. Des Weiteren sei vorgesehen, den 15.02. eines Jahres als den alleinigen Fälligkeitstermin dementsprechender Zahlungen festzulegen.
- 1b10) Baumfällungen im Bereich des Freizeitgeländes Hammerweiher  
Die 1. Beigeordnete wies darauf hin, dass die zur Eindämmung der Gespinstmotte im Bereich des Freizeitgeländes Hammerweiher bereits seit längerem vorgesehenen Baumfällarbeiten zwischenzeitlich vorgenommen worden seien.
- 1b11) Persönliche Worte anl. des Endes der Interimszeit  
Anlässlich ihrer gem. § 47 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 01.11.2013 offiziell aufgenommenen und nunmehr alsbald endenden allgemeinen Vertretung in Abwesenheit eines Bürgermeisters, nahm die 1. Beigeordnete, Frau Theis, die Gelegenheit ihrer letzten Berichterstattung vor der Gemeindevertretung wahr, sich nochmals bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs für die allzeit gute Zusammenarbeit zu bedanken. Weiterhin richtete die 1. Beigeordnete ihren Dank an die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Fraktionen in der Gemeindevertretung und gab an, ihre Tätigkeit – auch trotz mancher Schwierigkeiten – sehr gerne ausgeführt zu haben.

Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie den Mitteilungen der 1. Beigeordneten wurden nicht gestellt.

## **2. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl (§ 50 KWG)**

Nachdem Vorsitzender Scholl den Beratungsgegenstand, unter Verweis auf eine diesbezügliche Beschlussvorlage, aufgerufen hatte, legte er nochmals dar, dass die

Gemeindevertretung über die Gültigkeit der am 09.02.2014 erfolgte Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Dietzhölztal und dagegen eingelegte Einsprüche zu entscheiden habe. Den Vorgaben des § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) zufolge, solle diese Beschlussfassung in der ersten Sitzung nach der Wahl vorgenommen werden.

Bereits zuvor sei das rechnerische Ergebnis des Votums der Bürgerinnen und Bürger durch den Gemeindevwahlausschuss in öffentlicher Sitzung festgestellt und sodann im amtlichen Mitteilungsblatt „Dietzhölztaler Nachrichten“ am 14.02.2014 bekannt gemacht worden.

Wie der Vorsitzende der Vertretungskörperschaft des Weiteren angab, seien in der Folge keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl vorgebracht worden.

Entsprechend berichtete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Kreck, dass in der dortigen Sitzung am 10.03.2014 eine einstimmige Empfehlung an das Plenum der Gemeindevertretung dahingehend ausgesprochen worden sei, die Bürgermeisterwahl für gültig zu erklären.

Alsdann beschloss die Gemeindevertretung einstimmig die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Dietzhölztal am 09.02.2014, mit dem durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2014 ermittelten und festgestellten Ergebnis, demzufolge der Bewerber Andreas Thomas mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten habe und somit zum neuen Bürgermeister gewählt sei.

### **3. Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters**

In seinen einleitenden Worten zur Einführung und Verpflichtung des in der Wahl am 09.02.2014 von den Bürgerinnen und Bürgern zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Dietzhölztal direkt gewählten Herrn Andreas Thomas, ging der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Scholl, zunächst nochmals auf die seit mehreren Monaten andauernde Interimszeit ein.

Im Namen der gesamten Vertretungskörperschaft bedankte er sich sodann bei der 1. Beigeordneten, Frau Hildegund Theis, welche das Amt des Gemeindeoberhauptes in ehrenamtlicher Vertretung nicht nur wahrgenommen, sondern dies – was als durchaus nicht selbstverständlich nochmals besonders herausgestellt wurde – mit enormem Engagement und in hervorragender Weise ausgefüllt habe.

Gleichwohl es Verpflichtung aller Mandatsträger in Gemeindevertretung – und Vorstand sei, zum Wohle der Allgemeinheit zu wirken, komme dem Bürgermeister hier nochmals eine herausgehobene Stellung zu, da er zudem mit der Leitung der Verwaltung betraut sei. Die in diesem Sinne hohe Verantwortung, erwachse aber nicht zuletzt auch aus der hohen Zustimmung welche Herr Thomas durch die Wählerinnen und Wähler erfahren habe.

Zur Bewältigung dessen, bekräftigte der Vorsitzende der Gemeindevertretung – auch ganz persönlich – den Willen zu einer an rein sachlichen Erwägungen ausgerichteten, konstruktiven Zusammenarbeit und hieß den neuen Bürgermeister, Herrn Andreas Thomas, herzlich willkommen.

In dem weiteren, nach § 46 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgesehenen Verfahren, verlas die 1. Beigeordnete nachfolgend die Ernennungsurkunde über die zum

01.04.2014 wirksam werdende Berufung in das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters und händigte diese an Herrn Thomas aus.

Daraufhin leistete Herr Thomas den Diensteid durch Nachsprechen der gem. § 47 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) vorgesehenen Eidesformel ab und wurde von dem Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft – per Handschlag – sogleich nochmals förmlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet.

Es erfolgten sodann Ansprachen der beiden Fraktionsvorsitzenden Kreck (CDU) und Benner (SPD), im Rahmen derer die von der 1. Beigeordneten in ihrer Vertretungszeit geleistete Arbeit eine besondere Würdigung erfuhr. Des Weiteren begrüßten und beglückwünschten beide Gemeindevertreter Herrn Thomas als das mit einer überaus deutlichen Mehrheit gewählte neue Gemeindeoberhaupt und boten diesem gleichfalls eine gute, sachorientierte Zusammenarbeit an. Fraktionsvorsitzender Pfeifer (FWG) unterstrich in einer kurzen Rede insbesondere den Umstand, dass sich die Wählerinnen und Wähler für einen Bürgermeister ohne Parteizugehörigkeit entschieden hätten.

Anschließend bedankte sich Herr Thomas für alle Glückwünsche und ihm übermittelten Willkommensgrüße. Seinen weiteren Dank richtete er insbesondere an die Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Dietzhölztal, die Freie Wählergemeinschaft für die geleistete Unterstützung sowie an seine Familie.

Als eine der vordringlichsten Angelegenheiten, der es sich in der nun bevorstehenden Amtszeit zu widmen gelte, nannte Herr Thomas die Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung innerhalb des Gemeindegebietes. Da hier indes keine schnellen Lösungen zu erwarten seien, kündigte er eine zügige Herangehensweise an.

Für die bevorstehende Arbeit insgesamt, wünsche er sich – im Sinne eines Bibelzitats aus Jeremia 29, 7: „Suchet der Stadt Bestes“ – zudem ein gemeinschaftliches Wirken über Parteigrenzen hinaus.

#### **4. Beschluss über den Beitritt zum Löschwasserkonzept des Lahn-Dill-Kreises**

Unter Bezugnahme auf eine diesbezüglich bereitgestellte Beschlussvorlage, erläuterte Vorsitzender Scholl, dass der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises ein Konzept der ergänzenden Löschwasserversorgung ausgearbeitet habe, welches eine Bevorratung an fünf verschiedenen Standorten innerhalb des Kreisgebietes und bedarfsweise Heranführung an den Einsatzort vorsehe. Beabsichtigt sei nunmehr – im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit – der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, unter Beteiligung möglichst aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete dessen Vorsitzender Kreck, dass ein Beitritt der Gemeinde Dietzhölztal zu diesem Löschwasserkonzept – mit entsprechender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung – in der Sitzung am 10.03.2014 einstimmig befürwortet worden sei.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften hingegen, so Vorsitzender Kaufmann in seiner Berichterstattung über die am 12.03.2014 erfolgten Beratungen, habe sich, im Ergebnis einer umfassende Diskussion, mit 6-Nein-Stimmen und somit im Einvernehmen aller anwesenden Mitglieder gegen das Konzept ausgesprochen.

In der Folge wies Gemeindevertreter Kreck nochmals auf die Vorgeschichte der Konzeption hin, welche bereits auch innerhalb des Kreistages Gegenstand kontrovers geführter Aussprachen gewesen sei. Gleichwohl sei aber eine ausreichende Löschwassermenge sicher zu stellen, wobei das vorhandene Rohrleitungsnetz der Trinkwasserversorgung den Anforderungen oftmals nicht gerecht werde. Als weitaus kostenintensivere und daher schlechtere Alternative, wurde insofern der Bau ansonsten benötigter Zisternen genannt. Für einen vertraglichen Beitritt spreche darüber hinaus, dass der Lahn-Dill-Kreis sämtliche in Zusammenhang mit dem Konzept stehende Verantwortlichkeiten wahrnehme.

In einem weiteren Wortbeitrag bezeichnete Gemeindevertreter Friess das vorliegende Brandschutzkonzept dagegen als eine zusätzliche Facette überbordender Anforderungen an den örtlichen Brandschutz, deren Ende zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sei. Aus diesem Grunde werde er sich einer diesbezüglichen Zustimmung verweigern.

Auch hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens, schloss sich Gemeindevertreter Braun den Ausführungen seines Vorredners an und gab überdies zu bedenken, dass eine Einhaltung der angegebenen Hilfsfrist – 30 Minuten bis zum Eintreffen am Einsatzort – zumindest in Frage zu stellen sei. Des Weiteren seien die vorgesehen Wechselladerfahrzeug vermutlich nur für das Befahren gut ausgebauter Straßen und Wege und somit den innerörtlichen Bereich geeignet. Überdies stehe auf den gemeindeeigenen Tanklöschfahrzeugen bereits ein mitführbarer Rauminhalt von insgesamt 6,5 m<sup>3</sup> (entspricht 6.500 Litern) zur Verfügung.

Im Einvernehmen der Ausschussvorsitzenden Kreck, Kaufmann und Holighaus wurde daraufhin vorgeschlagen, zum Zwecke einer nochmals eingehenderen Erörterung in der Sache und Erarbeitung eines gemeinsamen Beschlussvorschlags, eine Sitzung aller Ausschüsse durchzuführen und dazu Herrn Kreisbrandinspektor Heege, Herrn Gemeindebrandinspektor Brömer und dessen Stellvertreter, Herrn Stürtz, sowie Herrn Wassermeisters Reuschel beizuladen.

Nachdem Vorsitzender Scholl die angeregte Vorgehensweise sodann zur Abstimmung gestellt hatte, sprachen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig für eine dementsprechende Zurückstellung der Beratungen aus.

## **5. a) Beschluss über die Vergabe von Stromlieferverträgen**

Nach Aufruf des Beratungsgegenstandes durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wies die 1. Beigeordnete – in Ergänzung ihrer diesbezüglichen Angaben unter TOP 1b3 – darauf hin, dass eine von § 1 Abs. 3 Nr. 10 der Hauptsatzung abweichende Einzelfallregelung vorgesehen sei, welche den Gemeindevorstand dazu bevollmächtige, die Ausschreibung und Vergabe der gem. Vorlage vorgesehenen Stromlieferverträge vorzunehmen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Kreck, ebenso wie auch Herr Kaufmann als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, berichteten daraufhin, dass sich die Gremien – in jeweils einstimmiger Beschlussfassung – für eine entsprechende Beauftragung des Gemeindevorstandes ausgesprochen hätten.

In einer Wortmeldung zur Sache wies Gemeindevertreterin Benner zudem darauf hin, dass man sich innerhalb des Haupt- und Finanzausschusses überdies bereits einvernehmlich auf eine Vermeidung des Bezugs von Atomstrom verständigt habe.

Insofern sei der Gemeindevorstand dazu anzuhalten, bereits im Zuge der Ausschreibung auf eine Beachtung dessen hinzuwirken.

In der sich ohne weitere Aussprache anschließenden Beschlussfassung, stimmte die Gemeindevertretung sodann einstimmig für eine von § 1 Abs. 3 Nr. 10 der Hauptsatzung abweichende Regelung, wonach der Gemeindevorstand im konkreten Einzelfall dazu ermächtigt werde, die im Verbund mehrerer Städte und Gemeinden vorgesehene Ausschreibung und Vergabe neuer Stromlieferverträge vorzunehmen. Im Zuge dessen habe sich der Gemeindevorstand zudem dafür einzusetzen, dass kein Atomstrom bezogen werde.

#### **b) Beschluss über die Vergabe von Gaslieferverträgen**

Aufgrund des voraussichtlichen Auftragsvolumens desgleichen in Abweichung von § 1 Abs. 3 Nr. 10 der Hauptsatzung, so Vorsitzender Scholl unter Hinweis auf eine von Seiten des Gemeindevorstandes in Form einer Tischvorlage diesbezüglich unterbreitete Beschlussempfehlung, sei – in Ergänzung der Tagesordnung – auch über das Verfahren einer Neuvergabe der die gemeindeeigenen Liegenschaften betreffenden Erdgaslieferungen zu entscheiden.

Unter Verzicht auf eine diesbezügliche Aussprache und analog der unter Tagesordnungspunkt 5 a) hinsichtlich des Strombezugs erfolgten Festlegungen, beschloss die Gemeindevertretung daraufhin einstimmig, den Gemeindevorstand mit der einmaligen Vornahme einer auf die Gaslieferungen bezogenen Ausschreibung und anschließenden Auftragsvergabe zu beauftragen.

#### **6. Nachwahl eines stellv. Mitglieds in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“**

Wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), verließ der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Scholl, vor Eintritt in die Beratungen des Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Den Vorsitz übernahm sodann Gemeindevertreter Braun, welcher zunächst darlegte, dass – nach dem Ableben des Herrn Gerhard Möller – nunmehr eine Person neu zu wählen sei, welche Herrn Ingo Kaufmann im Verhinderungsfalle als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“ vertreten könne.

Auf entsprechende Nachfrage, schlug die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Benner, Herrn Stefan Scholl zur Wahl vor. Nachfolgend wurden aus dem Plenum der Gemeindevertretung keine weiteren Bewerber mehr benannt.

Es berichtete somit Herr Kreck, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, dass sich das Gremium am 10.03.2014 – als Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung – einstimmig für eine Wahl des Herrn Scholl ausgesprochen habe.

Alsdann stellte Gemeindevertreter Braun den Gegenstand zur Abstimmung, welche – da sich hiergegen kein Widerspruch erhob – durch Handaufheben vorgenommen werden konnte und im Zuge derer die Vertretungskörperschaft Herrn Stefan Scholl einstimmig zum neuen Stellvertreter des Herrn Kaufmann in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes wählte.

Nach erfolgter Stimmabgabe betrat der soeben gewählte erneut den Sitzungsraum und übernahm, nachdem er seine Bereitschaft zur Annahme des auf ihn entfallenen Votums erklärt hatte, wiederum den Sitzungsvorsitz.

## **7. Grundstücksangelegenheiten**

## **8. Verschiedenes**

### **a) Region Lahn-Dill-Bergland e. V. – Förderprogramm**

Gemeindevertreter Kreck berichtete von einem im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2014 erfolgten Vortrag der Regionalmanagerin des Vereins Region Lahn-Dill-Bergland e.V., Frau Marion Klein, innerhalb dessen der auf die Entwicklung der Region ausgerichtete Zusammenschluss, welchem auch die Gemeinde Dietzhölztal als Mitglied angehöre, vorgestellt worden sei.

Des Weiteren seien auch die verschiedenen Fördermöglichkeiten des Vereins in eingehender Weise thematisiert worden. Insbesondere im Zusammenhang mit dem auf den ländlichen Raum bezogenen LEADER-Programm der Europäischen Union, könne dies ggf. auch für eine Umsetzung hiesiger Projekte bedeutsam sein.

### **b) Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken**

Hinsichtlich der Sanierung des Sportplatzes Steinbrücken gab Gemeindevertreter Kreck an, dass der Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2014 – in Ausübung seiner ihm durch die Gemeindevertretung übertragenen Entscheidungsbefugnis – die teilweise Aufhebung des unter Kostenstelle 315.13 im Haushaltsplan 2014 enthaltenen Sperrvermerks einstimmig beschlossen habe. Mit der Bewilligung eines durch den SSV Steinbrücken 1955 e.V. unter Vorlage entsprechender Rechnungsbelege abzurufenden Zuschussbetrags in Höhe von bis zu 10.000,00 EURO, räume man dem Verein somit die Möglichkeit ein, bereits aufgelaufene Planungskosten begleichen zu können.

Ferner gab der Ausschussvorsitzende an, dass die Anwesenheit von Vertretern der in der Gemeinde überdies bestehenden Fußballvereine – entgegen anderslautender und zu Irritationen führender Berichterstattung in der Lokalpresse – in der vorgenannten Ausschusssitzung nicht gefordert gewesen sei.

Ergänzend kündigte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Scholl, eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe Sportplatzsanierung an.

### **c) Fachmarktzentrum im Gewerbegebiet „In der Heg II“**

Eine Anfrage des Gemeindevertreters Pfeifer hinsichtlich des aktuellen Sachstands der geplanten Errichtung eines Fachmarktzentrums innerhalb des Gewerbegebietes „In der Heg II“, wurde von der 1. Beigeordneten dahingehend beantwortet, dass die Gaschler Projektplanungs GmbH derzeit in Gesprächen mit dem für eine Erteilung der Genehmigung zuständigen Regierungspräsidium Gießen stehe. Daneben wurde darauf hingewiesen, dass dem Unternehmen ein vertragliches Rücktrittsrecht für den Fall eingeräumt worden sei, dass bis zum 30.09.2014 nicht mindestens 80 v.H. der das Vorhaben betreffenden Mietverträge abgeschlossen seien.

**d) KITA Rittershausen – Sachstandsbericht**

Aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales vom 04.03.2014, berichtete dessen Vorsitzende Holighaus von diversen Problemen im Zusammenhang mit der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Rittershausen. In Anwesenheit von Vertretern der Ev. Kirchengemeinde sowie des Leitungspersonals, habe die Sitzung daher unmittelbar in den Räumlichkeiten der Einrichtung stattgefunden.

So seien die Räume des Obergeschosses, aufgrund bestehender Brandschutzauflagen, bereits seit 2013 nicht mehr nutzbar. Eine Erarbeitung darauf bezogener Lösungsvorschläge gestalte sich außerordentlich schwierig und habe bis dato noch nicht zu einem Ergebnis geführt. Ebenso nicht mehr zweckentsprechend benutzbar, sei die vorhandene Küche, so dass die Mittagsversorgung derzeit über das Altenpflegeheim Kronberg sichergestellt werde. Darüber hinaus bedürfe auch die marode Dacheindeckung dringend einer Erneuerung.

**e) Sanierung der Landesstraße 3044 zw. OT Ewersbach u. Steinbrücken**

Gemeindevertreter Braun erkundigte sich, ob hinsichtlich der im Rahmen des Straßensanierungsprogramms vorgesehenen Deckenerneuerung des zwischen den Ortsteilen Ewersbach und Steinbrücken befindlichen Streckenabschnitts der Landesstraße 3044 nunmehr ein Ausführungszeitraum bekannt sei. In Beantwortung dessen, wurde von der 1. Beigeordneten eine entsprechende Anfrage bei Hessen Mobil (Straßenbauverwaltung) in Aussicht gestellt, deren Ergebnis der Niederschrift beigefügt werde.

**f) FWGH Ewersbach – Funktionalität der Schließanlage**

Wie Gemeindevertreter Kreck unter Bezugnahme auf die am 15.03.2014 erfolgte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Ewersbach angab, seien dort im Zusammenhang mit der elektronischen Schließanlage des Gerätehauses stehende Missstände benannt worden. Insoweit werde der Gemeindevorstand gebeten, für das Bestehen der die erforderlichen Zutrittsmöglichkeiten gewährleistenden Funktionalitäten Sorge zu tragen.

Auf Nachfrage erfolgten darüber hinaus keine Wortmeldungen mehr, so dass Vorsitzender Scholl die Sitzung für beendet erklärte.

Schriftführer

Vorsitzender

Hinsichtlich der unter TOP 8 e) erfolgten Anfrage, deren Beantwortung in der Form einer der Niederschrift beizufügenden Anlage in Aussicht gestellt wurde, konnte von der zuständigen Straßenbauverwaltung Hessen Mobil auf Anfrage zunächst kein abschließender Ausführungstermin genannt werden. Nach zwischenzeitlich erfolgter Neuordnung des Landesstraßenbauprogramms, wird von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung nunmehr aber eine Durchführung im Haushaltsjahr 2015 – unter Bedingungen – in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Presseveröffentlichung des Ministeriums liegt der Anlage bei.